

Informationen für unsere Mandanten

ULF VON SOTHEN M.B.A. (WALES)
RECHTSANWALT, STEUERBERATER,
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

DR. MONIKA DIRKSEN-SCHWANENLAND
RECHTSANWÄLTIN, STEUERBERATERIN,
FACHANWÄLTIN FÜR STEUERRECHT

KATHARINA PAARE
RECHTSANWÄLTIN,
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

23. März 2020
mDS/KP/vS/10000

**Liquiditätshilfe vom Finanzamt:
Rückzahlung der 1/11 Sondervorauszahlung bei der Umsatzsteuer**

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

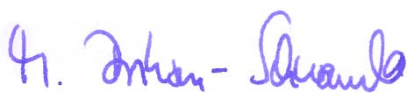
in Zeiten von Corona ist es wichtig, im Unternehmen liquide zu bleiben. Für alle Unternehmer, die eine Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung haben, gibt es hier eine besondere Möglichkeit:

Alle Unternehmen mit Dauerfristverlängerung haben mit der Januar-Voranmeldung die sog. 1/11 Vorauszahlung für die Umsatzsteuer gezahlt. Dies ist 1/11 der Summe der Umsatzsteuervorauszahlungen des Jahres 2019 und kann damit, je nach Unternehmen, sehr ordentliche Größenordnungen erreichen.

Wir möchten Ihnen anbieten, beim Finanzamt die Rückzahlung dieser Sondervorauszahlung zu beantragen und gleichzeitig zu beantragen, dass Sie trotz Rückzahlung weiterhin die Dauerfristverlängerung behalten. In Hamburg gibt es zwar, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, noch keine allgemeine Anweisung an die Finanzämter, dies zu gestatten. Es gibt aber Stimmen aus der Finanzverwaltung, bei solchen Anträgen großzügig zu sein. Man sollte es also versuchen, wenn entsprechender Liquiditätsbedarf besteht.

Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn wir Sie mit einem solchen Antrag unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Dirksen-Schwanenland
Rechtsanwältin ♦ Steuerberaterin
Fachanwältin für Steuerrecht



Katharina Paare
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Ulf von Sothen
Rechtsanwalt ♦ Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht